



ÖSTERREICHISCHES
PATENTAMT

Ⓔ Klasse: 44 B, 031/13
Ⓔ Int.Cl.: F 23 Q 002/34

Ⓘ OE PATENTSCHRIFT

Ⓜ Nr. 336 322

Ⓣ Patentinhaber: RACEK ALFRED IN WIEN (ÖSTERREICH)

Ⓢ Gegenstand: FEUERZEUG

Ⓠ Zusatz zu Patent Nr.

Ⓠ Ausscheidung aus:

Ⓠ Ⓣ Angemeldet am: 1973 07 23, 6501/73

Ⓠ Ⓣ Ausstellungspriorität:

Ⓠ Ⓠ Ⓠ Unionspriorität:

Ⓠ Ⓠ Beginn der Patentdauer: 1976 08 15

Ⓠ Ⓠ Längste mögliche Dauer:

Ⓠ Ⓠ Ausgegeben am: 1977 04 25

Ⓠ Ⓠ Erfinder:

Ⓠ Ⓠ Abhängigkeit:

Ⓠ Ⓠ Druckschriften, die zur Abgrenzung vom Stand der Technik in Betracht gezogen wurden:
CH-PS76 127, DT-PS345409, US-PS2543798

OE 336 322

Die Erfindung bezieht sich auf ein Feuerzeug mit einem Gehäuse, das eine Betätigungsvorrichtung trägt sowie einen Mantel aufweist, der mit einer Öffnung zum Einführen einer Zigarette versehen ist, wobei der Mantel einerseits in eine die Flamme umgebende Stellung bringbar und andererseits bei voll eingeschobenem Mantel die Zigaretteinführöffnung vom Gehäuse verschlossen ist. In der deutschen Patentschrift Nr.345409 ist ein Benzinfeuerzeug beschrieben, auf dessen mit der Betätigungsvorrichtung versehenem Gehäuse ein Mantel verschiebbar ist. Dieser Mantel besitzt eine Öffnung, die in der ausgeschobenen Stellung des Mantels ein Einführen einer Zigarette ermöglicht. In der voll aufgebrachten Stellung des Mantels ist diese Öffnung verschlossen und es besteht keine Möglichkeit für den Austritt einer Flamme. Eine solche Möglichkeit wäre auch sinnlos, weil das Feuerzeug in der zusammengeschobenen Stellung nicht betätigt werden kann.

Es sind ferner Feuerzeuge bekannt, bei denen die Flammenaustrittsöffnung nicht abgedeckt ist, was den Vorteil einer einfachen Bauweise ergibt, wobei das Feuerzeug auch ansprechend gestaltet werden kann. Nachteilig bei diesen, aber auch bei andern Feuerzeugen ist deren verhältnismäßig hohe Windempfindlichkeit, wodurch deren Funktion im Freien sehr in Frage gestellt ist.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Gasfeuerzeug der zuletzt genannten Art zu schaffen, das auch bei Windanfall sicher zündet. Erreicht wird dieses Ziel, ausgehend von einem Feuerzeug der einleitend beschriebenen Gattung dadurch, daß der Mantel des Gasfeuerzeuges zusätzlich zur Öffnung für das Einführen einer Zigarette mit einer wie an sich bekannten Flammenaustrittsöffnung versehen ist, aus der die Flamme nach Betätigung des Drückers bei voll über das Gehäuse aufgeschobenem Mantel austritt. Bei einem erfindungsgemäß ausgebildeten Feuerzeug kann durch Verschieben oder Verschwenken des Mantels die Flamme durch diesen umschlossen werden, wobei aber eine Öffnung für das Einführen einer Zigarette freigegeben wird. Das Anzünden an der geschützten Flamme ist daher möglich. Die Öffnung ist im Normalzustand des Feuerzeuges verschlossen.

Im Gegensatz zu dem aus der deutschen Patentschrift Nr.345409 bekannten Feuerzeug ist beim erfindungsgemäßen Feuerzeug eine Flammenaustrittsöffnung im Mantel vorhanden, durch die bei normaler Betätigung des Feuerzeuges die Flamme aus dem Mantel austritt, so daß der Benutzer seine Zigarette od.dgl. in üblicher Weise an der außerhalb des Gehäuses bzw. Mantels brennenden Flamme entzünden kann. Zusätzlich zu dieser Flammenaustrittsöffnung ist der Mantel mit einer, das Einführen einer Zigarette ermöglichenden Öffnung versehen.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Ausführungsvarianten möglich, die insbesondere von der Art und Form des Feuerzeuges abhängen. Bei einer besonders vorteilhaften Variante wird nach Betätigung des Drückers und Ausschieben des Mantels eine Öffnung als Schlitz für das Einführen einer Zigarette gebildet.

Nachstehend ist die Erfindung an Hand zweier in den Zeichnungen dargestellter Ausführungsbeispiele näher beschrieben. Dabei zeigt die Fig.1 die Ansicht eines Quetschfeuerzeuges beim Anzünden einer Zigarette in Normalstellung, die Fig.2 stellt dieses Feuerzeug in einer um 90° verdrehten Ansicht beim Anzünden einer Zigarette bei ausgeschobenem Mantel dar. Die Fig.3 und 4 geben in zwei verschiedenen Arbeitsstellungen eine weitere Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Feuerzeuges wieder.

Das Feuerzeug gemäß den Fig.1 und 2 besitzt ein Gehäuse ---1---, das zum größeren Teil von einem Mantel ---2--- überdeckt ist. Die Betätigung des Feuerzeuges, d.h. sowohl die Erzeugung eines Zündfunkens als auch die Öffnung des Gasventils erfolgt durch einen am Gehäuse ---1--- schwenkbar gelagerten Betätigungsdrücker ---3---. Der Mantel ---2--- ist im Bereich des Drückers mit einem Längsschlitz ---5--- versehen, wobei die seitlichen Ränder des Schlitzes durch Abkantungen ---6--- gebildet sind. Mit diesen Abkantungen ist der Mantel ---2--- an Flächen ---7--- des Gehäuses ---1--- verschiebbar geführt. An den Flächen ---7--- sind untere Rasten ---8--- sowie obere Rasten ---9--- vorgesehen, denen entsprechende Ausnehmungen an den Abkantungen ---6--- des Mantels ---2--- entsprechen.

Das Feuerzeug ist im gezeichneten Beispiel mit einem einschiebbaren Gastank ausgestattet. Zum Durchtritt der Flamme im Normalbetrieb besitzt der Mantel ---2--- eine Flammenaustrittsöffnung ---11---, zur Luftzufuhr sind Öffnungen ---12--- angeordnet.

Soll das Feuerzeug im Normalfall in Betrieb genommen werden, drückt der Benutzer den Drücker ---3--- ein, wodurch einerseits der Zündmechanismus betätigt, andererseits das Gasventil geöffnet wird. Die sich entzündende Flamme brennt über die Flammenaustrittsöffnung ---11--- hinaus und die Zigarette od.dgl. kann entzündet werden.

Soll das Feuerzeug bei stärkerem Wind im Freien betätigt werden, braucht der Benutzer bloß den Mantel ---2--- nach oben in die in Fig.2 gezeichnete Stellung zu ziehen, wobei die Einstellung durch die Raste ---9--- fixiert wird. Das Feuerzeug kann wieder normal entzündet werden, wobei jedoch die Flamme, wie aus den Zeichnungen ersichtlich, von dem Mantel ---2--- umhüllt und dadurch vor einem Ausblasen geschützt ist. Durch das Hinausziehen des Mantels ---2--- wurde der obere Bereich des Schlitzes ---5--- freigegeben und durch diese Öffnung kann die anzuzündende Zigarette od.dgl. eingeführt und gezündet werden. Beim Ausführungsbeispiel nach den Fig.3 und 4 ist das Gehäuse ---13--- nur teilweise von einem Mantel ---14--- umhüllt. Dieser Mantel umschließt nur den Bereich des Gastankes ---10---, der gleich dem Tank nach dem Ausführungsbeispiel gemäß den Fig.1 und 2 ausgebildet sein kann.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um ein piezoelektrisch gezündetes Feuerzeug. Die Betätigung der

Zündung und die Öffnung des Ventils erfolgt über ein Betätigungsorgan ---15---, die Zündung wird durch einen an den Elektroden ---16--- überspringenden Funken erzielt.

Der Mantel ---14--- ist an seiner dem Betätigungsorgan ---15--- zugewendeten Seite wieder mit einem Längsschlitz ---17--- versehen, eine Verrastung ist im vorliegenden Fall nicht angeordnet.

5 Auch bei diesem Beispiel erfolgt der Flammenaustritt in der in Fig.3 gezeichneten Normallage durch eine Flammenaustrittsöffnung ---11--- im Mantel ---14---. Bei stärkerem Windanfall kann der Mantel ---14--- in die in Fig.4 teilweise im Schnitt dargestellte Lage gebracht werden, in der wieder der obere Teil des Schlitzes ---17--- für das Einführen einer Zigarette ---18--- freigegeben wird.

10 Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen der gezeichneten Ausführungsformen möglich, so braucht der Mantel nicht unbedingt verschiebbar angeordnet werden, es ist vielmehr auch eine verschwenkbare Lagerung denkbar. Auch wäre z.B. die zusätzliche Anbringung eines Deckels über der Flammenaustrittsöffnung ---11--- möglich.

Weiters könnte im Beispiel der Fig.4 für die abgehobene Stellung des Mantels eine Begrenzung angeordnet sein, um ein vollständiges Herausziehen des Mantels zu vermeiden.

15

P A T E N T A N S P R Ü C H E :

1. Feuerzeug mit einem Gehäuse, das eine Betätigungsverrichtung trägt sowie einen Mantel aufweist, der mit einer Öffnung zum Einführen einer Zigarette versehen ist, wobei der Mantel einerseits in eine die Flamme umgebende Stellung bringbar und andererseits bei voll eingeschobenem Mantel die Zigaretteinführöffnung vom Gehäuse verschlossen ist, dadurch gekennzeichnet, daß der Mantel (2, 14) des Gasfeuerzeuges zusätzlich zur Öffnung (5, 17) für das Einführen einer Zigarette (18) mit einer wie an sich bekannten Flammenaustrittsöffnung (11) versehen ist, aus der die Flamme nach Betätigung des Drückers (3), bei voll über das Gehäuse aufgeschobenem Mantel (2, 14) austritt.

2. Feuerzeug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß nach Betätigung des Drückers (3) und Ausschieben des Mantels (2, 14), eine Öffnung (5) als Schlitz für das Einführen einer Zigarette (18) gebildet wird.

(Hiezu 2 Blatt Zeichnungen)

FIG. 1

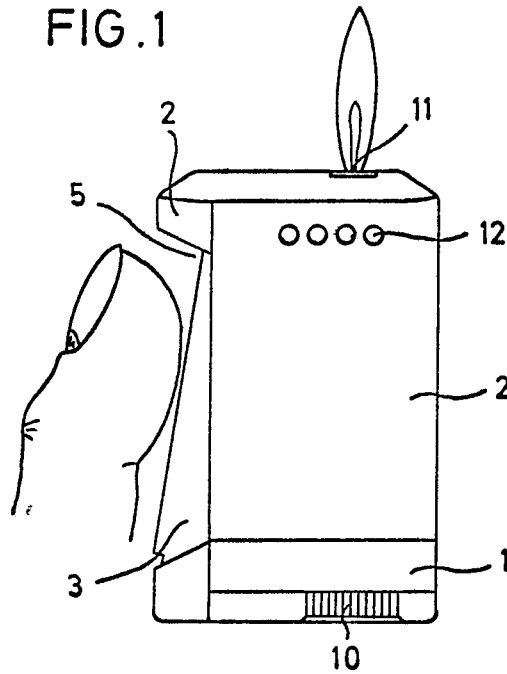


FIG. 2

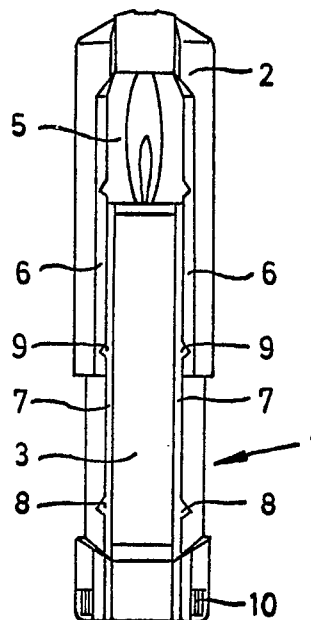


FIG. 3

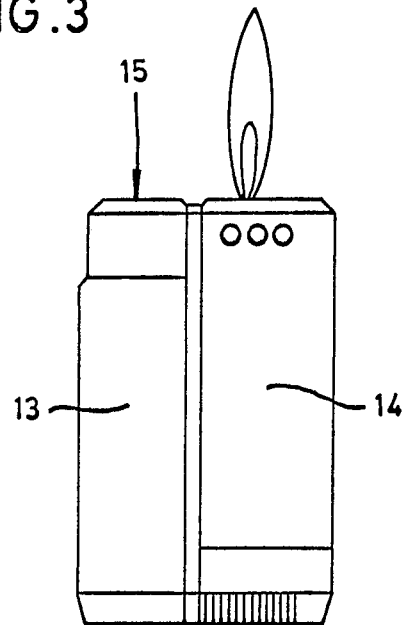


FIG. 4

